

Seelsorgliche Begleitung bei Sterben, Tod und Trauer in Zeiten der Corona-Krise

In der gegenwärtigen Situation der Corona-Krise haben sich die Bedingungen, unter denen Menschen Sterben, Tod und Trauer erleben, stark verändert. Dadurch stellt sich die **Frage, wie Betroffene diese einschneidenden Stationen des Lebens, des Abschieds und der Trauer so erfahren können, dass daraus bei allem Schmerz Trost erwächst**. Dazu können eine gute Begleitung sowie die Beteiligung an den Formen und Ritualen im Abschiedsprozess viel beitragen. Die derzeitigen Schutzmaßnahmen und Auflagen führen diesbezüglich jedoch zu starken Einschränkungen.

Im Wissen um die Bedeutung von Abschiednehmen und Raum für die persönliche und gemeinschaftliche Trauer sind daher gute und hilfreiche Ideen und Anregungen gefragt. Viele Menschen haben dazu bereits Dinge entwickelt und Überlegungen angestellt. Einiges davon ist hier gesammelt, aufbereitet und mit kleinen Hinweisen versehen. Diese Hinweise schöpfen daraus, dass man aus der Begleitung von Menschen bei Sterben, Tod und Trauer und aus der Seelsorge in diesen Situationen heutzutage vieles weiß, was beachtenswert und wichtig ist.

Die folgenden Gedanken und Anregungen sind als ein „pool“ zu verstehen, aus dem man Geeignetes auswählen kann. So unterschiedlich wir Menschen sind, so verschieden wird auch das sein, was jeweils passt oder in Frage kommt. Die Sammlung möchte zu weiteren Möglichkeiten der Gestaltung anregen und auch dazu, Betroffene zur eigenen, kreativen Umsetzung zu ermutigen bzw. mit ihnen nach geeigneten Formen zu suchen. Letzteres ist gerade jetzt von besonderer Bedeutung; indem man nämlich selbst hilfreiche Formen entwickelt, gewinnt man etwas mehr „Kontrolle“ und kann etwas zum Bestehen des Verlustes beitragen.

Die Zusammenstellung ist auch **veröffentlicht**

unter <https://www.trauer.bistum-trier.de/weitere-angebote/corona-trauer-hinweise-fuer-seelsorgende/> oder auch kurz über <https://t1p.de/corona-bestattung-trauerseelsorge>. Sie ist **als „wachsendes Dokument“ gedacht**, zu dem man eigene Erfahrungen und Gedanken hinzufügen kann. Dazu ist im Portal, dem Intranet des Bistums Trier (<https://bgvintrexx01.bgv-trier.de/portal/>), im Bereich „Share“ die Gruppe „Seelsorge bei Tod und Trauer in Corona-Zeiten“ eingerichtet. Diese Gruppe können alle Seelsorgerinnen und Seelsorger nutzen, um eigene Erfahrungen und Ideen beizutragen und die weiteren Anregungen anderer mitzuverfolgen.

Vieles, was im Folgenden aufgeführt ist, wird bekannt sein und sich mit dem Erfahrungswissen in der Seelsorge decken. Manches ist aber vielleicht auch neu oder klingt ungewohnt. Das **Anliegen dieser breiten Sammlung** ist es, im Wissen um die Bedeutung von Abschiednehmen, Trauer und gut gestalteten Ritualen all das anzusprechen, zu erfragen und mit zu entwickeln, was dazu beitragen kann, dass Menschen unter den Bedingungen der gegenwärtigen Einschränkungen innerlich und äußerlich Anschluss finden. Dadurch können Betroffene auch eine breitere Basis für ihren weiteren Lebensweg gewinnen.

Trauernde erfahren in ihrer Trauer besonders das als tröstlich, woran sie selbst beteiligt sind und womit sie sich identifizieren können. Das gilt für den gesamten Trauerprozess sowie für alle Formen und Rituale des Abschiednehmens.

Was die Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanums für die Liturgie fordert, nämlich die *tätige, innere und äußere Teilnahme der Gläubigen je nach deren Alter, Lage, Lebensart und dem Grad der religiösen Kultur* (vgl. SC 19), könnte man daher eigentlich als Grundsatz für die gesamte Trauerseelsorge formulieren.

Für die Zeit des Sterbens und nach Eintritt des Todes

Sterben

1. Die **Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungszentren** sind in diesen Krisenzeiten auch weiterhin für die Belange schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer An-

gehörig da und können angefragt werden. Lokale Ansprechpartner findet man über die folgenden Links: www.hospiz-saarland.de; www.hpv-rlp.de.

2. **Krankensalbung, Wegzehrung und Sterbesegen** sind unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen weiter möglich (die geltenden Regelungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen – Stand 27. März 2020 – sind im Internet unter https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/200327_Hinweise_Schutzmassnahmen_ZB1_1_und_ZB1_2.pdf abrufbar).
3. Einen **Sterbesegen** können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Einrichtung, Pflegende und je nach Situation auch Angehörige selbst gestalten (siehe Vorlagen dazu, z. B. Kurzform des Sterbesegens in der Anlage). Dabei kann man in Gedanken, im Gebet und im Segen auch diejenigen mit einbeziehen, die nicht anwesend sein können, und dadurch die Gemeinschaft über den Kreis der Anwesenden hinaus erweitern.
4. Wenn es keine Möglichkeit für einen direkten Kontakt mehr gibt, kann man **Segensworte, Gebete oder letzte Grüße auch über das Telefon oder über ein Tablet** weitergeben, eventuell auch über ein altes Handy, auf das man Worte aufspricht, die am Krankenbett abgespielt werden können. Das setzt jedoch in der Regel voraus, dass ein guter persönlicher Kontakt zu der betreffenden Person bereits zuvor bestand.

Abschiednehmen vom Verstorbenen

5. Da das Abschiednehmen vom Verstorbenen für die Trauer oft eine große Rolle spielt und **nicht mehr „nachgeholt“ werden kann**, sollte es den Angehörigen auch unter schwierigen Umständen ermöglicht werden. Das gilt grundsätzlich für jeden Todesfall, aber in besonderer Weise im Zusammenhang mit plötzlichen und schweren Verlusten zum Beispiel durch Suizid, Unfalltod oder den Tod eines Kindes.
6. Wenn ein **direktes Abschiednehmen** von einem verstorbenen Corona-Patienten **nicht möglich** ist, wäre zu überlegen, wer die Angehörigen seelsorglich begleiten, die Situation im Gebet mit ihnen begehen und nächste Schritte besprechen kann. Denn eine außenstehende Person kann in einem solchen Fall Sicherheit geben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge kann man hier zu Rate ziehen und um hilfreiche Hinweise bitten.
7. **In Einrichtungen** kann das Abschiednehmen eventuell nur einzeln oder nacheinander stattfinden. Wo Personen im kleinen Kreis zusammen kommen, können diese sich auch als „Stellvertreter“ für eine Gruppe von Menschen verstehen, die nicht mit dabei sein können. Das kann man auch kommunizieren: „Ich habe für uns alle Abschied genommen und hatte euch in Gedanken mit dabei“, oder: „Ich habe eure Namen mit ausgesprochen ...“, oder: „Ich habe für uns alle dieses Gedicht ... vorgelesen.“ Menschen, die stellvertretend für andere zu einer Verabschiedung gehen, könnten auch zuvor telefonisch Dinge erfragen, die sie am Totenbett aussprechen sollen.
8. Wie der Sterbesegen (siehe oben Nr. 3), so kann auch eine **Verabschiedungsfeier am Totenbett** durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Einrichtung, durch Pflegende oder Angehörige selbst gestaltet werden (siehe Vorlagen dazu).

Schenke jedem Lebenden deine Gaben. Und auch den Toten versag deine Liebe nicht. Entzieh dich nicht den Weinenden, vielmehr traue mit den Trauernden.

Jesus Sirach 7, 33-34

Für die Zeit zwischen Tod und Bestattung insgesamt

Hinweise für das Gespräch mit den Trauernden

9. **Kondolenzgespräche** können derzeit in der Regel nur noch per Telefon geführt werden. In manchen Fällen kommt vielleicht auch ein Zweiergespräch während eines Spaziergangs bei gebührendem Sicherheitsabstand in Frage.
10. Sicher gibt es Situationen, in denen ein **Telefonat mit mehreren Personen gleichzeitig** hilfreich ist. Das hat den Vorteil, dass man im Gespräch weitere Personen mit hinzunehmen kann, die mithören, sich beteiligen und in Absprachen mit einbezogen werden können. Das lässt sich mit dem Instrument einer Telefonkonferenz erreichen. Dabei können entweder mehrere Personen angerufen werden, oder alle Beteiligten wählen sich selbst in das gemeinsame Gespräch ein. Für wen diese Art des Telefonierens ungewohnt ist, sollte sie zunächst in einem anderen Rahmen – etwa unter Kolleginnen und Kollegen – ausprobieren, um die notwendige Sicherheit im Umgang damit zu gewinnen.
11. Da derzeit keine **Sterbeämter** mit der Trauergemeinde möglich sind, werden sie zum Teil auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben**. Wann und wie diese stattfinden können, ist offen. Sicherlich wird es unterschiedliche Lösungen geben: Sterbeämter für einzelne Personen, mehrere Intentionen gleichzeitig, Messen oder Gedenkgottesdienste für alle Verstorbenen der letzten Wochen oder Monate usw. Im Blick auf mögliche Formen und Ideen sowie das, was man den Betroffenen zur Zeit sagen kann, könnte ein Austausch hilfreich sein (vgl. unten S. 7 die Hinweise „Für die Zeit nach der akuten ‚Corona-Krise‘“, ab Nr. 41).
12. Wenn zeitnah zum Tod nur eine Einäscherung stattfindet und die Urnenbeisetzung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird, sollte auf jeden Fall der Ritus für die **Verabschiedung vor der Kremation** angeboten werden. Ein Ritual an dieser Stelle und als Teil des Abschiednehmens kann hier sehr hilfreich sein, gerade dann, wenn die Beisetzung der Urne erst viele Wochen später erfolgt. Für den Trauerprozess könnte es eine Belastung sein, wenn die Zeit zwischen Tod und Bestattung so lange ist und diese Station – nach der sich die Trauer oft anders zeigt – erst noch bevorsteht. Ein erwägendes Gespräch darüber ist sicher hilfreich.
13. Unter Umständen ist es derzeit wichtiger als sonst, eine **weitere Unterstützung** per Telefon anzubieten. Besonders bei schweren Verlusten und bei komplizierten Trauersituationen ist ein Hinweis auf **Kontaktadressen** und Ansprechpartner für die Trauerbegleitung sinnvoll. Trauernde sind oft dankbar, wenn sie solche Kontaktdaten haben. Je nach Situation ist aber auch eine gezielte Vermittlung an eine Person angeraten, die erst einmal weiterhelfen und unterstützen kann. Dies kann ein Seelsorger bzw. eine Seelsorgerin sein, eine andere hauptamtliche Person, die in der Trauerbegleitung geschult ist, oder auch eine gut vorbereitete ehrenamtlich tätige Person (die selbst Unterstützung im Hintergrund hat). Man kann hier auch eine „organisierte“ Selbsthilfe in Gang bringen, indem man jemanden, der schon länger nach einem ähnlich schweren Verlust mit seiner Trauer unterwegs ist, um Unterstützung bittet, etwa: „Können Sie sich vorstellen, die gerade frisch Betroffenen auf dem Anfang ihres Weges zu begleiten? Ich bin dann für Sie da, wenn Sie Hilfe brauchen.“

Über einen Toten weine,
denn es ist ein Licht erloschen!
Über einen Toten weine,
sein Verstand ist erloschen!

Weniger weine über einen Toten,
denn er ist zur Ruhe gekommen!

Jesus Sirach 22, 11

14. Eine aktive, alltägliche und **gegenseitige Unterstützung** in der Trauer ist eine wichtige Aufgabe des sozialen Umfeldes. Sie geschieht häufig durch Unterstützung in alltäglichen Dingen und ist für viele Betroffene gerade in der Zeit zwischen Tod und Bestattung sowie in der ersten Zeit der Trauer sehr hilfreich. Zur Zeit findet die Kommunikation oft vermehrt durch Messenger-Dienste, Telefonate oder einen Gruß per Handy statt.
Seelsorgende können hier unterstützen, indem sie **aktiv nachfragen**, wer hilft oder helfen kann und indem sie dazu ermutigen, selbst auf andere zuzugehen; ggf. könnte auch eine zeitweise Unterstützung durch Menschen aus der Pfarrgemeinde vermittelt werden.
15. Da zurzeit nur eine sehr begrenzte Anzahl von Menschen zur Teilnahme an der Beisetzung zugelassen ist, geben Seelsorgende und Bestatter häufig die Anregung, zum Zeitpunkt der Beisetzung ein **Gedenken im privaten Rahmen** zu halten. Ein Pfarrer sagt zum Beispiel: „Aus verschiedenen Angeboten habe ich ein Gebetsblatt zusammengestellt, das ich den Angehörigen zumaile und auch als Kopie zur Verfügung stelle, damit sie es weiteren Angehörigen sowie Freunden, Bekannten usw. weitergeben können. So können sich Menschen ggf. zeitlich im Gebet mit den engsten Angehörigen verbinden. Das machen wir schon zwei Wochen so, und es wird gut angenommen.“ Weitere Anregungen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie Trauernde sich an die Begräbnisfeier anschließen können, ohne persönlich anwesend zu sein“ (unten S. 5, Nr. 25-27).

Wie Trauernde im Vorfeld der Begräbnisfeier mitwirken und sich beteiligen können

Es gibt viele Möglichkeiten, etwas zu tun und zu gestalten, damit man nicht das Gefühl hat, vom Abschiednehmen ausgeschlossen zu sein.

16. Vielleicht gibt es Menschen aus dem Kreis der Angehörigen oder Zugehörigen, die zur **Mitgestaltung eines Erinnerungsbuches** in realer oder digitaler Form einladen möchten.
17. Im Internet gibt es die Möglichkeit, **virtuelle Gedenkseiten** – auch dauerhaft – anzulegen, zum Beispiel über: <https://saarbruecker-zeitung.trauer.de/Gedenkhalle>.
18. Eine Idee auf der Homepage des Bistums Mainz: In Kirchen liegen **vorgedruckte Karten** aus, auf denen man seine Anteilnahme zum Ausdruck bringen kann. Diese werden den Angehörigen dann durch das Pfarramt zugesandt (<https://bistummainz.de/seelsorge/Erwachsenenseelsorge/aktuell/nachrichten/nachricht/Wenn-an-der-Beerdigung-alles-anderes-ist/>).
19. Für ein **Totengebet**, das nicht gemeinsam stattfinden kann, könnte man eine Vorlage erstellen und weitergeben, die zu einem vereinbarten Zeitpunkt zeitgleich verwendet werden kann.

Viele Ideen zum Abschiednehmen, die auch sonst angeregt werden, können zurzeit besonders hilfreich sein. Wenn man **etwas gestaltet, das dann durch andere Personen in die Rituale des Abschiednehmens mit eingebracht wird**, kann man sich „innerlich anschließen“ und auf diese Weise das Gefühl des Verbundenseins stärken.

20. Beispiele für Möglichkeiten der eigenen Beteiligung: einen **Brief** an den Verstorbenen schreiben und ggf. mit in den Sarg bzw. in das Grab legen lassen; **Bilder** malen oder **Fotos** auswählen, die der Bestatter oder die Bestatterin mit in den Sarg gibt.

21. Vielleicht wäre auch dies hilfreich: **Bilder von Angehörigen** bzw. Freunden, Bekannten, Kollegen etc. auszudrucken, zusammenzustellen und mit in die Trauerhalle bzw. zum Bestattungsort zu nehmen und damit das Zeichen zu geben: Wir sind auch mit dabei!
22. Für manche kommt auch eine **kreative Gestaltung** des leeren Sarges bzw. der leeren Urne in Frage. Menschen, die dies gut vorbereitet und begleitet getan haben, berichten von intensiven und positiven Erfahrungen.
23. Eine andere Form der kreativen Beteiligung ist das **Herstellen eines Gesteckes** mit Blumen und Pflanzen aus dem eigenen Garten oder gesammelt aus dem Familien- oder Freundeskreis. Das fertige Gesteck kann man dann jemandem mitgeben, der an der Trauerfeier teilnimmt, oder beim Bestattungsinstitut abgeben.
24. Eine Variante, bei der viele **ein Zeichen der Verbundenheit erhalten**: Man bestellt ein Gesteck – zum Beispiel mit Rosen –, das so gearbeitet ist, dass jeder, der an der Beisetzung teilnimmt, sich Blumen mitnehmen kann, die dann an nicht anwesende Menschen weitergegeben werden. Wenn man Rosen nimmt, kann man diese in getrocknetem Zustand lange als Erinnerung aufbewahren.

Alle Formen der Beteiligung, die passen und gut vorbereitet sind, bieten die Möglichkeit, einen **intensiveren Anschluss an Stationen des Abschieds** zu finden. Das kann für das Abschiednehmen und die spätere Trauer von besonderer Bedeutung sein, denn man kann dann sagen, dass man diese Momente nicht übergangen hat.

Wie Trauernde sich an die Begräbnisfeier anschließen können, ohne persönlich anwesend zu sein

25. Aus einer Todesanzeige in der Zeitung: Es wurde eingeladen, zum Zeitpunkt der Trauerfeier **im privaten Rahmen** eine Kerze zu entzünden und **an die verstorbene Person zu denken**.
Eine Bestatterin rät im Blick auf diese Idee davon ab, den Zeitpunkt der Beisetzung in die Todesanzeige aufzunehmen, weil das Menschen animieren könnte, zeitgleich zum Friedhof zu kommen. Die Bestatter sind für die Einhaltung der gegenwärtigen Regeln verantwortlich. Besser ist deshalb, dass die Angehörigen den Zeitpunkt nur mündlich oder ggf. in einer per Post versendeten Todesanzeige weitergeben und für diese Zeit zu einem Gedenken im privaten Rahmen einladen (vgl. dazu auch oben Nr. 15).
26. Durch den notwendigen Hinweis, dass aufgrund der gegenwärtigen Situation die Beisetzung nur im engsten Familienkreis stattfindet oder bereits stattgefunden hat, wirken viele **Traueranzeigen** etwas trostlos und ratlos. Der Hinweis auf ein privates Gedenken zum Zeitpunkt bzw. am Tag der Beisetzung (ohne Nennung der Uhrzeit) würde einer Anzeige einen ganz anderen Charakter geben.
27. Elemente eines Gedenkens im privaten Rahmen können zum Beispiel sein: **Gebete** (erfragen, ob geeignete vorhanden sind, evtl. auch ein Gebet nehmen, das dem Verstorbenen viel bedeutete; Kopien mit Vorschlägen; Hinweis auf das Gotteslob), **Stille, Musik** (Abspielen eines Stückes, das zur Abschiedsliturgie passt, oder eines passenden Liedes aus anderen Genres), **Lieder** und **Texte** (Spruch aus der Todesanzeige; ein tröstlicher Text, den man vielleicht erhalten hat; ein Text, der dem Verstorbenen wichtig war; ein Gedicht oder ein Text zu Abschied, Trauer, Gedenken, Erinnerung, Bitte um Hoffnung und Kraft ...)

28. Manche Bestatter bieten an, die **Beisetzung zu filmen bzw. Fotos zu machen** und das entsprechende Material später den Angehörigen zu übergeben. Wenn man das möchte und den Bestatter bzw. die Bestatterin darum bittet, sind die Trauergäste davon entlastet.
29. Einen **Gedenkort** zu Hause kann man mit einem Foto der verstorbenen Person, mit Blumen, einem Kreuz, einer Engelfigur oder mit Symbolen bzw. Gegenständen, die besonders an den Verstorbenen erinnern, gestalten. Am Gedenkort kann man nach der Beisetzung auch ein Bild vom Sarg bzw. von der Urne oder vom Grab aufstellen. Auch dies ist eine Möglichkeit, eine Station präsent zu machen, an der man physisch selbst nicht teilnehmen konnte.
30. **Kinder** kann man dabei gut **miteinbeziehen**, eventuell auch durch das Anschauen von Fotos oder das gemeinsame Betrachten eines Bilderbuches, das zum Austausch von Erinnerungen anregt (zum Beispiel: Armin Beuscher, Cornelia Haas, Über den großen Fluss; Susan Varley, Leb wohl, lieber Dachs). Seelsorgende könnten entsprechende Bücher auch zum Ausleihen bereit halten.
31. Man kann eine **Gedenkkerze** gestalten, die zuhause aufgestellt oder eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zum Grab gebracht wird. Dabei können sich auch Kinder beteiligen.
32. Eine Idee aus dem Freundeskreis einer verwitweten Frau: Per Rundruf, Messenger-Dienst, Email wurden alle Freunde und Bekannte aufgerufen, nach der Beerdigung individuell mit einer **Kerze**, auf der der Name der Freunde bzw. noch ein letzter Gruß geschrieben steht, ans Grab zu gehen. Von der Kerze sollte ein **Foto** gemacht werden, um es an die Ehefrau zu schicken. Diese war abends völlig überwältigt von dieser besonderen Anteilnahme und empfand das „Schlussbild“ mit den vielen Kerzen als sehr tröstlich.
33. Zum Zeitpunkt der Bestattung oder auch zu einer anderen Zeit kann man einen Topf mit **Blumen bzw. Samen** bepflanzen und diesen dann später überreichen. Hier kann man auch Kinder gut mit einbeziehen. Solch einen Topf kann man ebenso wie ein gemaltes Bild oder etwas aus Ton Geformtes als Zeichen der Verbundenheit übergeben oder vor der Haustüre abstellen.
34. Wenn unter normalen Umständen ein Chor bei der Beerdigung gesungen hätte, kann man einen **Liedgruß aufnehmen und zuschicken**, per Messenger-Dienst oder auf anderem Wege. Das können auch mehrere getrennt voneinander tun. Vielleicht gibt es dafür sogar ein Lied, das dem Verstorbenen besonders viel bedeutete.

Wir nehmen Abschied von N.N.
Wir tun dies im Glauben an
die Auferstehung und bitten:
Christus nehme ihn auf.
Er hat ihn erlöst,
er stehe für ihn ein beim Vater.
Christus leuchte ihm
als ewiges Licht.
Die Liebe aber,
die uns mit ihm verbindet,
möge fort dauern
in der Gemeinschaft der Heiligen.

Verabschiedungsgebet
aus der Begräbnisfeier

Hinweise für die Gestaltung der Begräbnisfeier im kleinen Kreis

35. Eine Seelsorgerin macht gute Erfahrungen mit einem **Textblatt**, das sie zur Feier der Beisetzung mitbringt und an die Anwesenden verteilt. So fällt es gerade bei kleiner Personenzahl leichter, die Gebete und liturgischen Antworten mitzusprechen. Ein solches Gebetsblatt könnte eventuell auch schon im Vorfeld der Bestattung über die Angehörigen an diejenigen weitergegeben werden, die an der Beisetzung teilgenommen

hätten, sofern es sich als Vorlage für das private Gebet und Gedenken eignet (vgl. oben Nr. 15 sowie 25-27).

36. Wenn die Seelsorgerin oder der Seelsorger darauf hinweist, dass die Gruppe zwar klein ist, aber viele andere jetzt vertritt, hilft das den Teilnehmenden, ihre **Stellvertreterrolle** wahrzunehmen und auch später zu kommunizieren.

Für die Zeit der Trauer nach der Bestattung

37. Seelsorgende machen den Vorschlag, **nach vier bis sechs Wochen telefonischen Kontakt** zu den trauernden Angehörigen aufzunehmen, um nach eventuellem weiteren Unterstützungsbedarf zu fragen und ggf. auf entsprechende Angebote zu verweisen. Wenn dies auch in der Regel nicht in allen Fällen möglich ist, so erscheint es in prekären Situationen und bei möglicher erschwerter Trauer doch geboten.
38. Eine Seelsorgerin sagt: Ich habe vor, die Trauernden sechs Wochen nach dem Todestag mit einem **Brief oder einer Karte** anzuschreiben. Dies ist vielleicht derzeit besonders wichtig, da ja auch die sonst üblichen Sechswochenämter entfallen.
39. Im **Internet** findet man Hinweise für die erste Zeit der Trauer, zum spiel: <http://www.gute-trauer.de/>
<http://www.veid.de/> (Bundesverband verwaiste Eltern und trauernde Geschwister)
<https://tek-saarland.de/> (Trauernde Eltern und Kinder im Saarland e. V.)
40. Manchmal gibt es bestimmte **Orte in der Natur**, mit einem besonderen Ausblick, an einer Kapelle o.ä. die einem Verstorbenen besonders wichtig waren oder den Hinterbliebenen viel bedeuten. Einen solchen Ort kann man auch einzeln und getrennt voneinander **aufsuchen** und dort im Gedenken verweilen. Das kann verbinden, auch wenn man den Ort nicht gemeinsam aufsuchen kann.

Wir wissen: Wenn unser irdisches Zelt abgebrochen wird, dann haben wir eine Wohnung bei Gott, ein nicht von Menschenhand errichtetes ewiges Haus im Himmel.

2 Korinther 5, 1

Für die Zeit nach der akuten Corona-Krise

41. **„Nachgeholt“ Sterbeämter und erst später stattfindende Urnenbeisetzungen** fallen unter Umständen in eine Zeit, in der die Trauernden schon einige Wochen mit ihrer Trauer unterwegs sind. Hier stellt sich die Frage, wie man diese Gottesdienste in dieser fortgeschrittenen Zeit der Trauer passend gestaltet.
42. **Gedenkgottesdienste** könnten für die Verstorbenen der letzten Monate angeboten werden, eventuell auch verbunden mit anschließender Möglichkeit zum Zusammensein bzw. Zusammenstehen, zum Gespräch und zur Information über Formen und Angebote weiterer Unterstützung in der Trauer.
43. Für Menschen, denen die Teilnahme an einer Bestattung sehr fehlt oder die schwer daran zu tragen haben, dass sie diese Station auf dem letzten Weg nicht selbst mitgehen konn-

ten, können **Rituale** hilfreich sein. Solche kann man im Rahmen einer Trauerbegleitung (einzeln, in einer Gruppe, in einem Workshop) **entwickeln**.

44. Einmalige **Veranstaltungen zum Umgang mit Trauer** können für Betroffene und Interessierte sehr hilfreich sein.

Zusammenstellung unter Verwendung von Anregungen von Haupt- und Ehrenamtlichen, die Sterbende und Trauernde begleiten, sowie von Gedanken und Anregungen aus dem „AK Tod und Trauer im Bistum Trier“

Kontakt:

Jürgen Burkhardt, Pastoralreferent im Dekanat Merzig,
Telefon 06861 – 77499, Email juergen.burkhardt@bgv-trier.de

Stefan Nober, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Arbeitsbereich Diakonische Pastoral
Telefon 0651 – 7105-203, Email stefan.nober@bgv-trier.de

Trittsteine für einen schweren Weg

Allein kann ich diesen Weg nicht gehen,
dessen Ende ich nicht sehe.

Zeige mir dein Mitgefühl,
nimm mich in den Arm,
weine mit mir,
bete mit mir,
reiche mir deine Hand,
dann werde ich den Weg aufnehmen.

Hab Geduld, meine Seele ist verwundet,
bleib an meiner Seite und hör mir zu,
halte deine Freundschaft aufrecht,
nie habe ich Freunde dringender gebraucht.
Mit deinem Beistand gehe ich meinen Weg.

Hilf mir, meine Erinnerungen zu bewahren.
Tröste mich, wenn die Sehnsucht mich überfällt,
hab Verständnis für mein Anderssein.

Dann stehe ich sicher auf meinem Weg.
Gott segne dich dafür.

Anne Paul, Merzig